

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange

Uebersicht der eigentlichen medicinischen und chirurgischen
Arzneimittellehre nach einer neuen, streng pathologisch-therapeutischen
Classification

Hensing, Johann Dietrich

Königsberg, 1798

XXVI. Klasse. Inspissantia.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10085

Prolapsus, schlaffes Zahnfleisch, Angina ferosa und putrida, scorbutische Mundgeschwüre, ferrophulöse Geschwüre; zum Zertheilen von Entzündungen, chronischen Ophthalmien, Entzündungen, Balggeschwülsten, Gliederschwamm; in hartnäckigen Hautauschlägen und Geschwüren.

10. *Vitriolum martis; Globuli martiales* bei Blutungen, auf Wunden und Quetschungen.

11. *Ferrum nitratum* (Eisen mit Scheidewasser und Baumöhl gekocht) zum Verband alter Schwären. (*Tode Medic. Journal* 2. B. 3. St.).

XXVI. Klasse. *Inspissantia.*

Sie dienen bei widernatürlicher Verdünnung der Säfte, und sind zweierlei:

A. Bei wirklichem Ueberflusse wässriger Bestandtheile der Säfte, im Verhältnisse gegen die festern, zäheren, bewürkt durch Uebermaafs wässrigen, Aufenthalt in feuchter Luft, sitzende Lebensart, Misbrauch verdünnender, auflösender Mittel, durch Exinanition von Blutverlust, langem Säugen, venerischen Ausschweifungen &c. Hier passen nächst der Hebung

N 3

ihrer

ihrer Ursachen die mancherlei Pflanzenschleime (XXXIV.), und die nahrhaften diätetischen Mittel (XXXVII.), nebst mäßiger Bewegung, trockner, reiner Luft, Mäßigkeit im Trinken.

Gewöhnlich ist aber widernatürliche Schläffheit der festen Theile als Ursache oder Folge dabei, und daher immer, neben jenen *eigentlich verdickenden Mitteln*, Stärkung der solida durch Roborantia (II.), vorzüglich adstringirende und Eisenmittel nöthig.

B. Putride, purulente oder scorbutische Auflösung und Colliquation der Säfte im Faulfieber, Eiterungen, Scorbut muß durch Antiseptica, Antiscorbutica, Antipurulenta (S. XLIII., XLIV. u. XLV.) behandelt werden.

XXVII. Klasse. *Sistentia Speciatim.*

Von der *Stillung einzelner Arten zu starker Ausleerungen* kommt hier nur das Specielle vor, was noch aufer den allgemeinen Regeln der XXIV. Klasse bei jeder zu beobachten ist, nach gleicher Ordnung wie die ausleerenden Mittel (V–XXIII.).

A. *Stillung eines zu heftigen Brechens und Purgierens.* Bei *krampfhafter Ursache* und als
empi-